

Personalgewinnungsstrategien der Feuerwehr Nürnberg

I. 1. Ausgangssituation

Die Personalgewinnungsstrategie der Feuerwehr Nürnberg besteht aus einem mehrstufigen Konzept zur Personalgewinnung von Nachwuchskräften für den Einsatzdienst der Feuerwehr und den Dienst in der Integrierten Leitstelle Nürnberg (ILS). Die drei Säulen dieses Konzepts bestehen aus der klassischen Ausbildung zur Brandmeisterin/zum Brandmeister, der Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter und der Ausbildung zur Werkfeuerwehfrau/zum Werkfeuerwehrmann.

Aufgrund rückläufiger Zahlen an Bewerbungen im klassischen Ausbildungssegment muss sich die Feuerwehr Nürnberg dringend neue Wege eröffnen, um in den kommenden Jahren nachhaltig qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Durchschnittlich werden dabei pro Jahr mehr als 15 neue Nachwuchskräfte benötigt. Bei diesen Betrachtungen sind die Nachwuchskräfte für die ILS Nürnberg nicht mit einbezogen.

Durch die gute Arbeitsmarktentwicklung verschärft sich die Personalgewinnung von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern mit einer für den Feuerwehrdienst förderlichen handwerklichen Ausbildung zusehends. Seit 2012 ist im Handwerk ein Rückgang an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu verzeichnen (auch wenn sich im Jahr 2017 ein leichter Anstieg von 1,4 % im Handwerk laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung verbuchen ließ). Das Risiko, in den kommenden Jahren nicht mehr ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die klassische Ausbildung zu gewinnen, ist sehr hoch und dadurch ein Personalmangel zu erwarten. Insofern ist es dringend erforderlich, die Personalgewinnung über ein mehrstufiges Verfahren in den feuerwehrtechnischen Dienst zu ermöglichen. Eine erste Öffnung in diese Richtung wurde durch den Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 20.06.2017 zur Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern möglich.

2. Zwischenbericht zur Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitäter

Mit dem 1. Oktober 2017 haben insgesamt drei Nachwuchskräfte (zwei Frauen und ein Mann) ihre Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter für die Feuerwehr Nürnberg an den ASB-Schulen gGmbH in Lauf a.d.Pegnitz begonnen. Die drei Nachwuchskräfte haben sich auf die Ausschreibung im Juni/Juli 2017 beworben und in einem mehrstufigen Auswahlprozess gegen insgesamt 80 Bewerberinnen und Bewerber durchgesetzt. Die ersten Monate der Ausbildung verliefen für alle Beteiligten äußerst zufriedenstellend. Das ergaben sowohl die Rücksprachen mit der ausbildenden Notfallsanitäterschule (ASB-Schulen gGmbH) als Ausbildungsaufsicht, mit den Praktikumsstellen (Krankenhäuser und Rettungswachen) und den Auszubildenden selbst.

Bereits in der Auswahl und mit dem Beginn der Ausbildung hat sich gezeigt, dass die drei Auszubildenden an einer weitergehenden Qualifizierung zu Brandmeisterinnen und Brandmeistern sehr interessiert und dafür motiviert sind. Im Rahmen der Ausbildung werden die drei Nachwuchskräfte sowohl sportlich als auch durch Kurzpraktika im Feuerwehrdienst auf

ihre spätere Verwendung im Einsatzdienst oder der Integrierten Leitstelle der Feuerwehr Nürnberg vorbereitet.

Der Ausbildungsjahrgang 2017-2020 könnte im Frühjahr 2021 nach erfolgreicher Eignungsprüfung mit der Ausbildung zur Brandmeisterin/zum Brandmeister beginnen und stünde dann dem Einsatzdienst im Frühjahr des Folgejahres (2022) als Brandmeisternachwuchs zur Verfügung.

2.1 Kosten der Ausbildung

Die wesentlichen Bestandteile einer Kostenabschätzung im Rahmen der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen/-sanitätern sind die Ausbildungsvergütung, die Lehrgangskosten, die Kosten für Klinikpraktika/Rettungswachenpraktika sowie die entstehenden Reisekosten (Basis für die nachfolgenden Berechnungen sind die sich abzeichnende Annahme des Tarifabschlusses und die derzeitigen Vertragskonditionen nach abgeschlossener Vergabe aus 2017).

2.1.1 Ausbildungsvergütung

Die voraussichtlichen monatlichen Ausbildungsentgelte (brutto) werden nach der endgültigen Annahme des Tarifabschlusses gemäß § 8 TVAöD- Pflege ab 1. März 2018 wie folgt ausfallen:

	Kosten pro Monat	Kosten pro Jahr
1. Ausbildungsjahr	1.090,69 €	13.088,28 €
2. Ausbildungsjahr	1.152,07 €	13.824,84 €
3. Ausbildungsjahr	1.253,38 €	15.040,56 €
Σ		41.953,68 €

Daraus ergeben sich exklusive der Lohnnebenkosten, Jahressonderzahlung, vermögenswirksamer Leistungen und einer Abschlussprämie als Einmalzahlung, pro Jahr durchschnittlich rund 14.000 €. Pro Teilnehmenden fallen insgesamt 41.953 € Kosten für die Ausbildungsvergütung an. Mit dem 1. März 2019 ist eine weitere Anhebung der Ausbildungsentgelte um 50,00 € pro Monat vorgesehen.

2.1.2 Lehrgangskosten

	Kosten pro Monat	Kosten pro Jahr
1. Ausbildungsjahr	400,00 €	4.800,00 €
2. Ausbildungsjahr	400,00 €	4.800,00 €
3. Ausbildungsjahr	400,00 €	4.800,00 €
Σ		14.400,00 €

Die Lehrgangskosten sind jeweils pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin monatlich an die Schule zu entrichten. In dieser Summe sind bereits alle Kosten für Lehrunterlagen enthalten. Der Wert stellt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Obergrenze dar.

Nach derzeitigem Stand betragen die Lehrgangskosten also pro Teilnehmenden insgesamt 14.400 €.

2.1.3 Praktika

Im Rahmen der Ausbildung sind Praktika in der Klinik bzw. im Rettungsdienst vorgesehen. Diese Praktika werden bei Kooperationspartnern der Notfallsanitäterschule abgeleistet. Diese Leistung ist gesondert zu vergüten.

	Kosten pro Teilnehmenden u. Ausbildung
Klinikpraktika und Rettungsdienstpraktika	11.844,00 €
Σ	11.844,00 €

Wird die Ausbildung zum Notfallsanitäter bzw. zur Notfallsanitäterin in den kommenden Jahren weitergeführt, besteht die Möglichkeit für die Feuerwehr mit ihrem Sachgebiet Medizinische Aus- und Fortbildung auf der Feuerwache 1 (FW 1) einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung als Lehrrettungswache zu stellen. Dann könnte das Rettungsdienstpraktikum direkt bei FW abgeleistet werden. Diese Option ist zu gegebener Zeit hinsichtlich Wirtschaftlichkeit bzw. Kosten/Nutzen zu erörtern. Für Teile der Klinikpraktika konnte das Klinikum Nürnberg als Kooperationspartner gewonnen werden.

2.1.4 Gesamtkosten

	Kosten pro Teilnehmenden und Ausbildung
Ausbildungsvergütung	41.953,68 €
Lehrgangskosten	14.400,00 €
Praktika	11.844,00 €
Σ	68.197,68 €

	Gesamtkosten für einen Ausbildungsjahrgang mit 3 Nachwuchskräften
Ausbildungsvergütung	125.861,04
Lehrgangskosten	43.200,00 €
Praktika	35.532,00 €
Σ	204.593,04 €

Da es sich um ein vergaberechtlich relevantes Gesamtvolumen handelt, würde nach einer positiven Beschlussfassung seitens des Personal- und Organisationsausschusses über die Vergabestelle bei ZD/3 eine öffentliche Ausschreibung erfolgen, um die Ausbildung vertraglich abzusichern.

Die Gesamtkosten exklusive der Lohnnebenkosten und der genannten Sonderzahlungen belaufen sich auf knapp über 68.200,00 € pro Nachwuchskraft für die komplette Ausbildung bzw. knapp 205.000,00 € für die komplette Ausbildung eines Jahrgangs mit drei Nachwuchskräften.

2.2 Ausblick und Empfehlung

Mit der Weiterführung der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern kann verhältnismäßig schnell auf einen zusätzlichen Ausbildungsbedarf am Standort Nürnberg reagiert werden und durch das jährliche Ausbildungsangebot eine Kontinuität am Arbeits- bzw. Bewerbermarkt erreicht werden.

Die ersten Monate der Ausbildung der Notfallsanitäterinnen und des Notfallsanitäters im Jahrgang 2017 zeigen das bereits dargestellte äußerst zufriedenstellende Ergebnis. Die Nachwuchsgewinnung ist in Rücksprache mit der ASB-Schulen gGmbH in Lauf a.d.Pegnitz als aktueller Ausbildungspartner und mit Standorten, die bereits länger in die Ausbildung medizinischer Nachwuchskräfte als Berufsfeuerwehrynachwuchs investieren, sehr nachhaltig, da die Bindung an den Ausbildungsstandort meist direkt nach der schulischen Ausbildung stattfindet, sich ein gutes Feld an Bewerberinnen und damit ein insgesamt großes Interessentenfeld ergibt - momentan sind 66% der Auszubildenden im Jahrgang 2017 weiblich - und das Fertigkeiten- und Wissensspektrum dieses Berufsbildes sehr gut auf eine Ausbildung zur Brandmeisterin/zum Brandmeister vorbereitet.

Die Weiterführung der Ausbildung in 2018 könnte den Prozess der Ausbildung von Nachwuchskräften als eine Ergänzung der klassischen Personalgewinnung maßgeblich unterstützen. Mit Beginn der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäterausbildung vergehen immerhin 4,5 Jahre bis zum angestrebten Abschluss der beiden Ausbildungen Notfallsanitäter/-in und in der Folge Brandmeister/-in für FW.

3. Werkfeuerwehrfrau/Werkfeuerwehrmann (IHK)

Die duale Ausbildung zur Werkfeuerwehrfrau/zum Werkfeuerwehrmann beträgt insgesamt 3 Jahre und gliedert sich in zwei 18-monatige Abschnitte, einen handwerklichen und einen feuerwehrtechnischen Ausbildungsteil.

Der handwerkliche Teil beinhaltet die Vermittlung von Grundfertigkeiten der Bereiche Elektro, Gas, Wasser, Metall und Holz (handwerkliche Grundfertigkeiten) und schließt mit einer Zwischenprüfung ab. Der zweite Teil umfasst die vollständige feuerwehrtechnische Grundausbildung, die Rettungssanitäterausbildung, die Maschinisten- und LKW-Führerscheinausbildung. Dieser Ausbildungsteil ist sehr stark an die einjährige Grundausbildung der Berufsfeuerwehren angeglichen und wird berufspraktisch erweitert.

Die Abschlussprüfung findet vor der Industrie- und Handelskammer statt.

Für die Ausbildung zur Werkfeuerwehrfrau/ zum Werkfeuerwehrmann können sich Schulabgängerinnen und -abgänger direkt entscheiden. In einzelnen Bundesländern wird der Abschluss dieser Ausbildung bereits dem Abschluss der Berufsfeuerwehrausbildung auf Truppführerniveau gleichgesetzt. Standorte mit hauptberuflichen Einsatzkräften ziehen in diesem Bereich nach und beginnen nun auch Nachwuchskräfte über dieses Berufsbild auszubilden. Beispielfhaft seien hier die Standorte Hamburg und Frankfurt a.M. genannt.

Um eine vollständige Übertragbarkeit des Berufsbildes Werkfeuerwehrfrau/Werkfeuerwehrmann auf die Ausbildung der öffentlichen Berufsfeuerwehren zu erreichen, müssen in Bayern entweder in den drei Ausbildungsjahren zumeist beamtenrechtliche Ausbildungsinhalte in ge-

ringem Umfang ergänzend vermittelt werden oder sich eine wenige Wochen dauernde Beamtenergänzungsausbildung anschließen, die ihnen den direkten Einstieg als Brandmeisterin bzw. Brandmeister ermöglicht. Es zeichnet sich ab, dass diese Inhalte in der regulären Ausbildungszeit ergänzend vermittelt werden können ohne die Gesamtausbildungsdauer zu verlängern.

Die Übernahme der Werkfeuerwehrauszubildenden in den feuerwehrtechnischen Dienst der Berufsfeuerwehr erfordert auf Basis der FachV-Fw aus 2016 eine Regelung im Einzelfall durch den Landespersonalausschuss (LPA). Die FachV-FW soll in den nächsten Jahren geändert werden. Es wird versucht diese Ausbildung in die FachV-FW zu implementieren. Der Abschluss der Novellierung ist zwischen 2020 und 2022 zu erwarten.

Diese grundsätzliche Novellierung soll u.a. die Zugänge in den öffentlichen Dienst der Berufsfeuerwehren und ständigen Wachen in Bayern neu gestalten. Nach Einschätzung der Feuerwehr Nürnberg ist die Einzelfallprüfung des LPA kein Hindernis, einen Absolventen des Ausbildungsberufs Werkfeuerwehrfrau/-mann einzustellen.

Vergleichbar mit der Auswahl der Notfallsanitäterauszubildenden werden in einem Auswahlverfahren die geeignetsten Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung zur Werkfeuerwehrfrau/ zum Werkfeuerwehrmann ermittelt. Mit der Novellierung der FachV-Fw sollen die Voraussetzungen zur Übernahme der Auszubildenden in den Einsatzdienst als Feuerwehrbeamte festgeschrieben werden. Die erfolgreiche Teilnahme an der regulären Einstellungsprüfung für Einsatzbeamte des feuerwehrtechnischen Dienstes in Bayern erscheint ein sinnvoller Weg zu sein.

Ein alternatives Modell ist eine Ausbildung nicht als IHK – Ausbildungsberuf, sondern in einem Beamtenanwärterverhältnis. Die Ausbildungsinhalte sind analog denen des Werkfeuerwehrmannes, die Ausbildung würde aber im Beamtenanwärterverhältnis stattfinden und mit einer Laufbahnprüfung für die 2. QE abschließen. Dieses müsste in der neuen FachV-FW explizit geregelt werden.

3.1 Kosten der Ausbildung

Die wesentlichen Bestandteile einer Kostenabschätzung im Rahmen der Ausbildung von Werkfeuerwehrfrauen/-männern sind die Ausbildungsvergütung zzgl. der Lehrgangskosten, der Kosten für Klinikpraktika und der entstehenden Reisekosten (Basis für die nachfolgenden Berechnungen sind die sich abzeichnende Annahme des Tarifabschlusses und die Schätzungen aufgrund eingeholter Auskünfte).

3.1.1 Ausbildungsvergütung

Die voraussichtlichen monatlichen Ausbildungsentgelte (brutto) werden nach der endgültigen Annahme des Tarifabschlusses gemäß § 8 TVAöD BBiG ab 1. März 2018 wie folgt ausfallen:

	Kosten pro Monat	Kosten pro Jahr
1. Ausbildungsjahr	968,26 €	11.619,12 €
2. Ausbildungsjahr	1.018,20 €	12.218,40 €
3. Ausbildungsjahr	1.064,02 €	12.768,24 €
Σ		36.605,76 €

Daraus ergeben sich exklusive der Lohnnebenkosten, Jahressonderzahlung, vermögenswirksamer Leistungen und einer Abschlussprämie als Einmalzahlung pro Jahr durchschnittlich rund 12.202 €. Pro Teilnehmenden fallen insgesamt 36.605,76 € Kosten für die Ausbildungsvergütung an. Mit dem 1. März 2019 ist eine weitere Anhebung der Ausbildungsentgelte um 50,00 € pro Monat vorgesehen.

3.1.2 Lehrgangskosten

Für den ersten Ausbildungsteil, die handwerkliche Ausbildung von 18 Monaten, werden Kooperationen mit Partnern aus dem Bereich der IHK und/oder HWK (Ausbildungszentren; Industrieunternehmen) nötig sein, da diese Ausbildungsinhalte nicht direkt bei der Feuerwehr Nürnberg vermittelt werden können.

Der zweite Ausbildungsteil, die feuerwehrtechnische Grundausbildung (inkl. Maschinisten-ausbildung) und Rettungssanitäterausbildung, kann am Standort Nürnberg im Rahmen der laufenden Brandmeisterausbildung durchgeführt werden. Für die Führerscheinausbildung muss ein Kooperationspartner gefunden werden.

	Kosten pro Teilnehmer und Ausbildung
Handwerklicher Teil	19.800,00 €
Fahrtkosten/Gebühren	18.000,00 €
Grundausbildung	12.000,00 €
Rettungssanitäterausbildung und Praktikum	4.000,00 €
Führerscheinausbildung	3.000,00 €
Maschinistenausbildung	2.000,00 €
Σ	58.800,00 €

Die Lehrgangskosten sind jeweils pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer zu entrichten. In dieser Summe sind bereits alle Kosten enthalten. Der dargestellte Wert stellt eine Schätzung dar, bildet aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Obergrenze ab. Nach derzeitigem Stand betragen die Lehrgangskosten also pro Teilnehmenden insgesamt 58.800,00 €.

Die Grundausbildung und die Ausbildung zum Maschinisten könnte durch FW selbst durchgeführt werden. Die Ausbildung (nicht die Praktika) der Rettungssanitäterausbildung könnte ebenfalls durch FW selbst durchgeführt werden. Dies brächte eine Ersparnis von rund 15.000,00 € pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer (43.800,00 €).

3.1.3 Gesamtkosten

	Kosten pro Teilnehmer und Ausbildung
Ausbildungsvergütung	36.605,76 €
Lehrgangskosten	58.800,00 € (43.800,-- €)
Σ	95.405,76 € (80.405,76 €)

	Gesamtkosten für einen Ausbildungsjahrgang mit 3 Nachwuchskräften
Ausbildungsvergütung	109.817,28
Lehrgangskosten	176.400,00 € (131.400,-- €)
Σ	286.217,28 € (241.217,28 €)

Die Gesamtkosten exklusive der Lohnnebenkosten und der genannten Sonderzahlungen belaufen sich auf knapp 96.500,00 € (80.000,00 €) pro Nachwuchskraft für die komplette Ausbildung bzw. auf etwas über 286.200,00 € (241.000,00 €) für die komplette Ausbildung eines Jahrgangs mit drei Nachwuchskräften. Die Werte in Klammern stellen die Summe mit dem Abzug der eigenen Ausbildungsanteile dar.

Da es sich insoweit um ein vergaberechtlich relevantes Volumen (insbesondere Handwerklicher Teil, Führerscheinausbildung etc.) handelt, würden direkt nach einer positiven Beschlussfassung seitens des Personal- und Organisationsausschusses über ZD/3 die weiteren Arbeiten im Rahmen der Vergabe angestoßen.

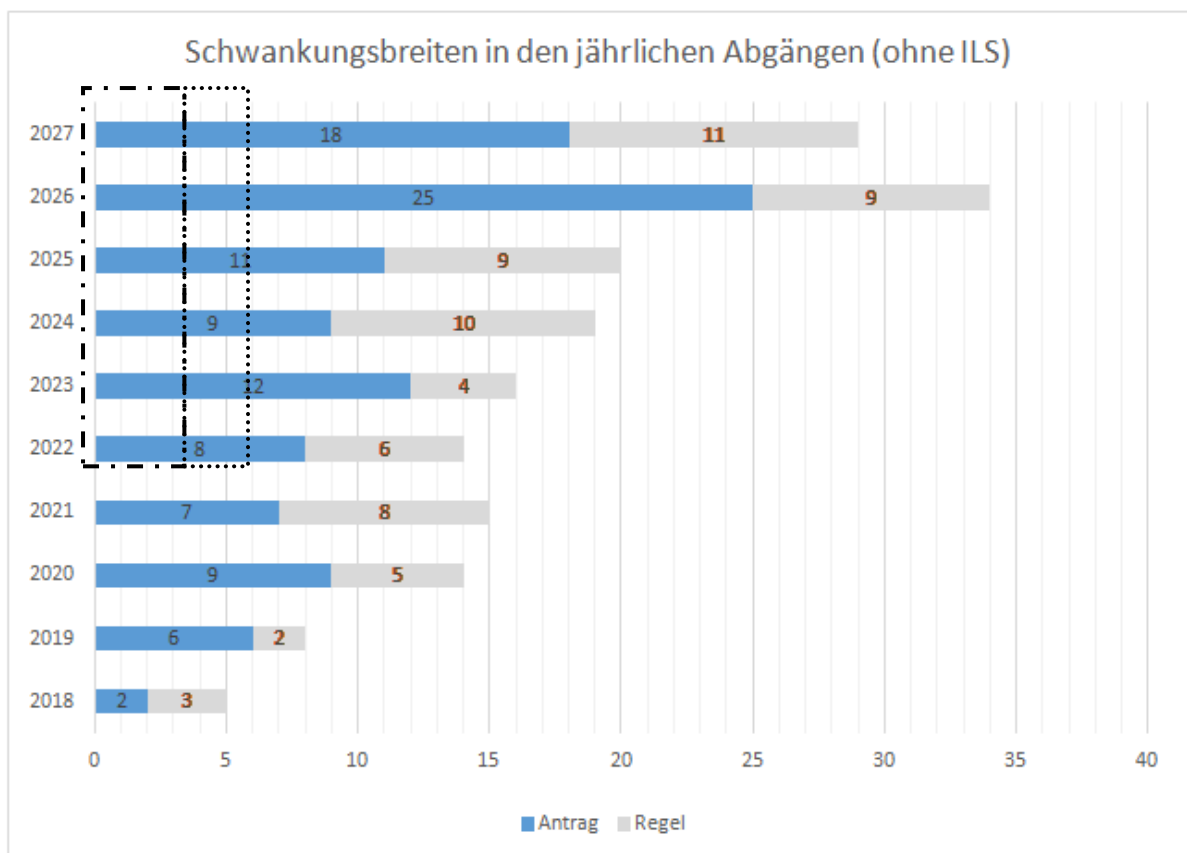
3.2 Ausblick und Empfehlung

Mit der Ausbildung zur Werkfeuerwehrrfrau/ zum Werkfeuerwehrmann kann verhältnismäßig schnell auf einen zusätzlichen Ausbildungsbedarf am Standort Nürnberg reagiert werden. Die Nachwuchsgewinnung erscheint in Rücksprache mit bereits durchführenden Standorten sehr nachhaltig zu sein, da die Bindung an den Ausbildungsstandort meist direkt nach der schulischen Ausbildung stattfindet. Es besteht von Seiten der Werkfeuerwehren aus Nürnberg Interesse an einer Teilhabe an dieser Ausbildung. Die Umsetzung in Nürnberg ist realistisch Weise innerhalb von ein bis zwei Jahren nach Durchführungsbeschluss möglich.

Neben der Weiterführung der Ausbildung von Notfallsanitätern als Nachwuchskräfte für die Berufsfeuerwehr Nürnberg, wird die Ausbildung von drei Nachwuchskräften jährlich im Berufsbild zur Werkfeuerwehrrfrau/ zum Werkfeuerwehrmann angestrebt, um die Nachwuchsbasis der Berufsfeuerwehr ab 2022 deutlich zu verbessern. Mit der Ausbildung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern im Ausbildungsberuf Werkfeuerwehrrfrau/Werkfeuerwehrmann für die Verwendung als Einsatzbeamte der 2. Qualifikationsebene des feuerwehrtechnischen Dienstes erschließen sich neue Wege. Schulabgänger werden genau am Punkt der Berufswahl abgeholt und können somit beruflich durch die Feuerwehr langfristig gebunden werden.

4. Darstellung der Personalsituation bei FW bis 2027

Die Ruhestandsversetzung bei FW liegt bei 62 Jahren. Wenn ein Mitarbeiter 20 oder mehr Jahre Einsatzdienst durchgeführt hat, kann er ohne Abschläge mit dem 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt werden. Das bedeutet, dass die Einsatzbeamten zwischen dem 60. Lebensjahr (Antragsruhestandsalter) und 62. Lebensjahr (Regelaltersgrenze) in den Ruhestand gehen können. Dies hat zur Folge, dass die Einsatzbeamten bei FW sich erst 3 Monate vor dem Erreichen ihres Antragsruhestandsalters entscheiden müssen. Damit sind unvorhersehbare Schwankungen in der Personalplanung verbunden, die sich ab 2020 extrem auswirken werden. Eine Personalplanung für die Einsatzbeamten bei FW wird somit erschwert. Die Schwankungsbreite der Pensionierungen bis in das Jahr 2027 sind in der *Abbildung 1* dargestellt.



(Abbildung 1)

Annahmen und Interpretation der Situation

Mit dem ersten Jahrgang an Notfallsanitäterauszubildenden, dessen Ausbildung 2017 begonnen hat und 2020 endet, besteht Anfang 2021 die Möglichkeit für FW bis zu drei Auszubildenden nach Ausbildungsergebnis, Interessenslage und erfolgreich absolvierter Einstellungsprüfung in die Brandmeisterausbildung zu übernehmen. Dies erscheint auf Grundlage der sehr positiven Rückmeldungen der Ausbildungsstelle zu den Leistungen der Auszubildenden als ausgesprochen realistisch. Durch eine Vorbereitung und Qualifizierung für die Einstellung als Brandmeisterin bzw. Brandmeister unterstützt FW die Auszubildenden neben der Berufsausbildung für den Einstieg in den Brandmeisterdienst aktiv.

Es wird für die Planung angenommen, dass mindestens 66% der Auszubildenden eines Jahrgangs in die Ausbildung zur Brandmeisterin bzw. zum Brandmeister übernommen werden können. Bei dieser Annahme spielen die Interessenslage der Auszubildenden nach der Erstausbildung, die Leistungen in der Ausbildung und auch die Leistung in der Einstellungsprüfung zur Feuerwehrausbildung eine Rolle. Die Größenordnung gründet sich auf Erfahrungswerten des Personalamtes des Stadt Nürnberg.

Mit dem zweiten Jahrgang an Notfallsanitäterauszubildenden stünden 2022 bis zu drei Auszubildende für die weiterführende Brandmeisterausbildung zur Verfügung.

Sollte 2019 der dritte Jahrgang an Notfallsanitäterauszubildenden und der erste Jahrgang an Werkfeuerwehrauszubildenden beginnen, stünden unter den o.g. Vorbehalten 2023 jeweils bis zu drei der Auszubildenden der beiden Bereiche zur Verfügung.

Die Werkfeuerwehrauszubildenden könnten mit der abgeschlossenen Ausbildung den direkten Einstieg als Brandmeister erreichen. Damit käme eine Einstellung Ende 2022 von bis zu drei Absolventen dieses Ausbildungsganges als Brandmeister in Frage.

Der helle Balken in *Abbildung 1* zeigt die Übernahmequote von 66%, der dunkle Balken die Übernahmequote von 100% in Relation zu den jährlichen Pensionierungen.

Personalbedarf Integrierte Leitstelle (ILS)

Der Personalbedarf der ILS Nürnberg ist unter dem Hinblick des laufenden Verfahrens zum Personalkonzept ILS momentan nicht abbildbar.

Jährlich sind neben den Neueinstellungen für den Einsatzdienst bei FW auch Neueinstellungen für den Dienst in der ILS vorzusehen. Der Bedarf an Nachwuchskräften der ILS Nürnberg wird sich aus den Ausbildungen:

- Notfallsanitäter mit Zusatzqualifizierung,
- Berufsausbildung zum Disponenten (Einführung der dreijährigen Ausbildung voraussichtlich ab 2020) und
- Brandmeister mit Zusatzqualifizierung

abbilden. Die Ausbildung von Notfallsanitäternachwuchskräften und Brandmeistern wird demzufolge auch den Nachwuchsbedarf in der ILS abdecken.

Ausblick und Empfehlung

Mit der Manifestierung der beiden Ausbildungsgänge (Notfallsanitäter/-in und Werkfeuerwehfrau/-mann) in die jährliche Vorbereitung zur Brandmeisterausbildung kann ab 2022 eine solide Basis der Personalnachwuchsgewinnung der Berufsfeuerwehr Nürnberg (Einsatzdienst und ILS) aufgebaut werden.

Es wird empfohlen neben der Weiterführung der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern als Nachwuchskräfte für die Berufsfeuerwehr Nürnberg, auch jährlich, beginnend in 2019, drei Auszubildende im Berufsbild zur Werkfeuerwehfrau/zum Werkfeuerwehrmann auszubilden und damit die Nachwuchsbasis der Berufsfeuerwehr ab 2022 beginnend deutlich zu verbessern und auf ein tragfähigeres Fundament zu setzen, welches wesentlich stabiler gegenüber Arbeitsmarkteinflüssen bestehen wird.

Falls sich aufgrund der Arbeitsmarktsituation Erkenntnisse, die dem jetzt geplanten Vorgehen entgegenstehen, ergeben sollten, würden im nächsten Jahr entsprechende Änderungen vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt ab Oktober 2018 regelmäßig drei Ausbildungsplätze für Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Finanzmittel bei PA (Ausbildungsvergütung) und FW (übrige Kosten) für die Notfallsanitäterinnen/-sanitäterausbildung bereit zu stellen. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt ab September 2019 regelmäßig drei Ausbildungsplätze für die Ausbildung zur Werkfeuerwehrfrau/-mann zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Finanzmittel bei PA (Ausbildungsvergütung) und FW (übrige Kosten) bereit zu stellen.

II. OrgA

III. PR FW

IV. GPR

V. Ref./II POA

Nürnberg, 22.05.2018
Personalamt

(14141)

Abdruck je an:
GSBV
Fb